

# 1. Änderungen Kurzarbeit ab 07/2021

## 1.1. Änderungen auf der KUG-Abrechnungsliste

Ab dem Abrechnungszeitraum 07/2021 sind ggf. zusätzliche Angaben auf der KUG-Abrechnungsliste erforderlich. Die von a.b.s. mit den Lohnunterlagen für den betreffenden Monat erstellte KUG-Abrechnungsliste sieht dann wie folgt aus:

FKN: 7999.10 AFN: 502241 Zeitraum: 07/2021 KUG Testfirma L2021 Blatt: 2  
 Kug-Abrechnungsliste Abrechnungsmonat: 07/2021 Stammnummer KUG: K12345678 Arbeitsausfallnummer: 1234 Betriebsnummer: 79999963  
 Anlage zum Leistungsantrag

lfd. Nr.	PNR, Abrechnung Name, Vorname Versicherungsnummer  Wenn eine behördliche Anordnung zur Quarantäne aufgrund Corona vorliegt, bitte in Spalte 2 vor dem Namen ein "Q" eintragen.	Kug Ausfallstunden Krankengeldstunden Stunden Insgesamt	Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Steuerklasse	Leistungs-satz Soll lt. Tabelle	Leistungs-satz Ist lt. Tabelle	Durchschnittliche Lstg.pro Std.(7./8) Insg. Stunden (3)	Auszahlendes Kug	
					Bezugsmonat				SV-Beitragsersatzung <sup>1)</sup>	SV-Beitragsersatzung bei Weiterbildung <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	190411 Kurzarbeit, Hans 12270471R120 Aufhebungsvertrag geschlossen am 15.07.2021	Kug: 115.00	2200.00	700.00	1	931.15	336.00	5.18	595.15	
					1				451.20	
					2					
2	190410 Kurzarbeit, Maria 12270471R120 Kündigung ausgesprochen am 10.07.2021	Kug: 100.00	2500.00	1200.00	1	1034.55	570.35	4.64	464.20	
					2				391.04	
					2					
3	190413 Kurzarbeit, Josef 12270581R125 Neueinstellung am 01.07.2021	Kug: 80.00	2500.00	1250.00	1	1034.55	594.50	5.50	440.05	
					1				376.00	
					2					

Summen:	7200.00	3150.00	Kug	1499.40
			SV-Beitragsersatzung <sup>1)</sup>	1218.24
			SV-Beitragsersatzung bei Weiterbildung <sup>2)</sup>	

1) Berechnung: 100% SV-Beitragsersatzung: (Spalte 4 abzüglich Spalte 5) x 0,8 x 37,6% bzw. 50% SV-Beitragsersatzung: (Spalte 4 abzüglich Spalte 5) x 0,8 x 18,8% (voraussichtlich für Abrechnungen ab Oktober 2021)  
 2) Berechnung: 50% SV-Beitragsersatzung bei Weiterbildung (Spalte 4 abzüglich Spalte 5) x 0,8 x 18,8% (voraussichtlich für Abrechnungen ab Oktober 2021)

Auf der KUG-Abrechnungsliste ergeben sich damit folgende Änderungen:

- **Personalveränderungen.** Hier sind ggf. folgende Daten angegeben:
  - **Neueinstellung am:**  
 Hier **wird von uns** ab dem Abrechnungszeitraum 07/2021 **automatisch das Eintrittsdatum des Mitarbeiters eingetragen**, wenn es im aktuell abgerechneten KUG-Abrechnungsmonat liegt. Sie müssen hier keine weiteren Angaben machen.

Folgende Daten müssen ggf. in LobuOnline hinterlegt werden (siehe dazu Punkt 1.2.):

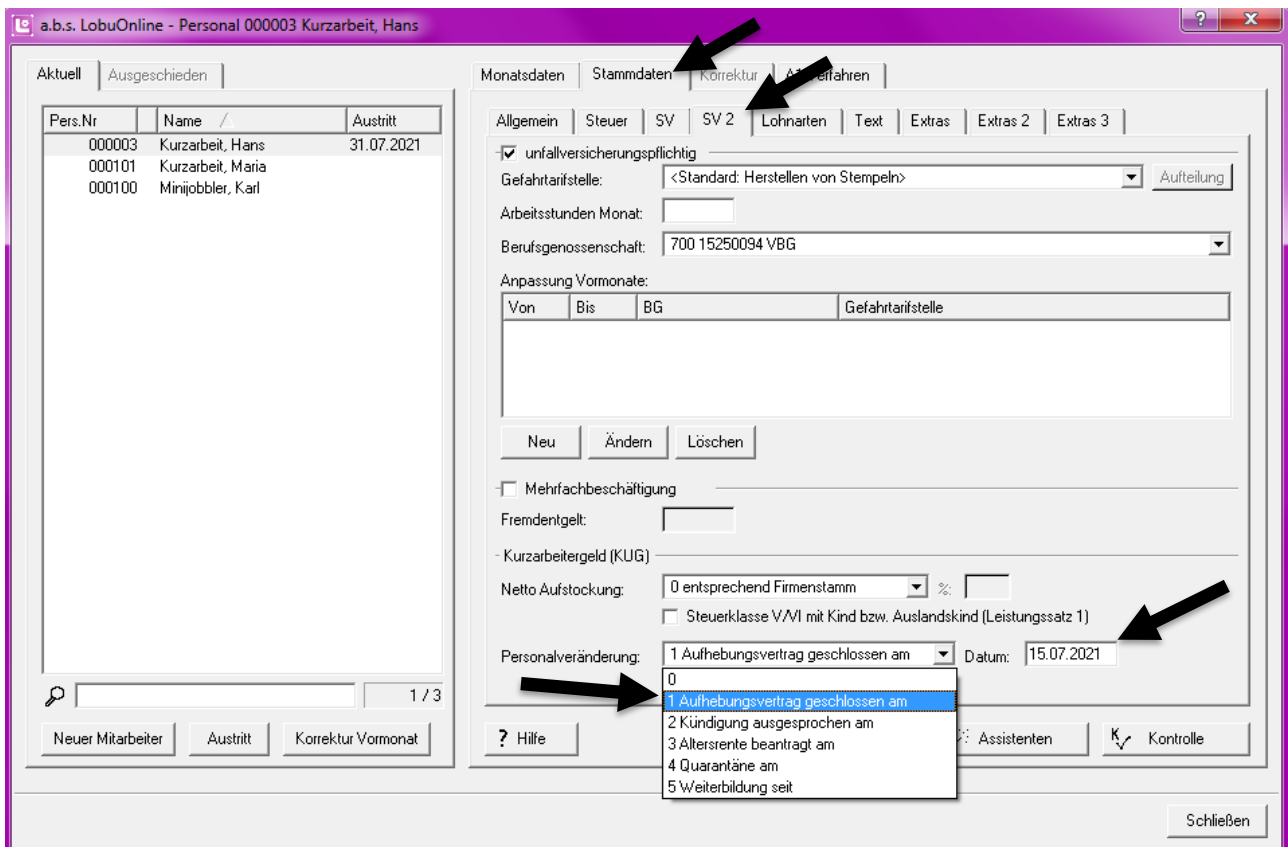
- **Aufhebungsvertrag geschlossen am:**
- **Kündigung ausgesprochen am:**
- **Altersrente beantragt am:**
- **Quarantäne am:**
- **Weiterbildung seit:**

Wenn Sie sich über die Kurzarbeit und die KUG-Abrechnungsliste informieren oder diese für Ihren Betrieb beantragen möchten, so können Sie das bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit vornehmen. Weitere Details, Formulare, Videos und eine Datenbank mit den am häufigsten gestellten Fragen dazu finden Sie tagesaktuell unter folgendem Link: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld> oder **0800-4-5555-20**.

**Bitte sehen Sie davon ab, Fragen zur KUG-Abrechnung an uns zu stellen. Wir beantworten gerne alle Fragen, WIE Sie das Kurzarbeitergeld über a.b.s. abrechnen, jedoch ausschließlich nach Ihren Vorgaben, die Sie sich bei den zuständigen Stellen einholen müssen.**

## 1.2. Erforderliche Eingaben in LobuOnline

Soweit die „Personalveränderungen“ für einen Ihrer Mitarbeiter in Kurzarbeit zutreffen, sind unter „Stammdaten“ => „SV2“, folgende Eingaben vorzunehmen, damit diese von a.b.s. korrekt auf der KUG-Abrechnungsliste ausgewiesen werden können:



The screenshot shows the 'a.b.s. LobuOnline - Personal 000003 Kurzarbeit, Hans' window. The 'Stammdaten' tab is active, and the 'SV 2' sub-tab is selected. The 'Personalveränderung' dropdown menu is open, showing the following options:

- 1 Aufhebungsvertrag geschlossen am
- 2 Kündigung ausgesprochen am
- 3 Altersrente beantragt am
- 4 Quarantäne am
- 5 Weiterbildung seit

Arrows in the image point to the 'Stammdaten' tab, the 'SV 2' sub-tab, and the selected option '1 Aufhebungsvertrag geschlossen am'.

Personalveränderung:  Datum:

- **Aufhebungsvertrag geschlossen am:**  
Geben Sie hier das Datum an, an dem ein eventueller Aufhebungsvertrag mit dem Mitarbeiter abgeschlossen wurde. Die Angabe ist zwingend erforderlich, wenn Sie bei einem unbefristet beschäftigten Mitarbeiter in Kurzarbeit ein Austrittsdatum eingetragen haben.
- **Kündigung ausgesprochen am:**  
Geben Sie hier das Datum an, an dem Sie eine eventuelle Kündigung gegenüber dem Mitarbeiter ausgesprochen haben. Die Angabe ist zwingend erforderlich, wenn Sie bei einem unbefristet beschäftigten Mitarbeiter in Kurzarbeit ein Austrittsdatum eingetragen haben.
- **Altersrente beantragt am:**  
Falls der Mitarbeiter Altersrente beantragt hat, geben Sie hier das Datum an, an dem die Altersrente beantragt wurde.
- **Quarantäne am:**  
Geben Sie hier das Datum an, an dem der Mitarbeiter den ersten Tag in Quarantäne war. Quarantäne ist nur anzugeben, wenn eine Quarantäne aufgrund Corona während des laufenden KUG-Bezugs behördlich angeordnet wird. Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Ihre zuständige Bundesagentur für Arbeit.
- **Weiterbildung seit:**  
Hier ist das Datum anzugeben, seit dem der Mitarbeiter in Weiterbildung ist. Weiterbildung nach §106a SGB III ist nur anzugeben, sofern im Abrechnungsmonat an einer während der individuellen Kurzarbeit begonnenen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen wurde. Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Ihre zuständige Bundesagentur für Arbeit.

**Wenden Sie sich bei Fragen zu den obigen „Personalveränderungen“ bitte direkt an Ihre zuständige Agentur für Arbeit.**

## 2. Erhöhung des Mindestlohnes

Ab dem 01.07.2021 wird der Mindestlohn nun um 10 Cent von 9,50 € auf 9,60 € brutto je Zeitstunde angehoben. In einigen Branchen kann der Mindestlohn auch über den 9,60 € je Stunde liegen. **Das müssen Sie bitte im Rahmen Ihrer monatlichen Lohnabrechnung berücksichtigen und ggf. entsprechend anpassen.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn: Tel. 030 - 60 28 00 28.**